

Geschäftszeichen III/51/515.1	Datum 09.10.2008	Vorlage-Nr. XVI-452/2008
---	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.10.2008	

Betreff

Jugendhilfeplanung im Landkreis Wolfenbüttel; Teil I: Frühkindliche Erziehung

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 24 a Abs. 1 SGB VIII wird festgestellt, dass der Landkreis Wolfenbüttel das erforderliche Förderangebot für Kinder bis unter 3 Jahren und im schulpflichtigem Alter nach § 24 SGB VIII noch nicht gewährleisten kann.
- Ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird nach § 24 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigem Alter erst ab Beginn des Kindergartenjahres 2010/ 2011 vorgehalten.
- Das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder von dem ersten bis zum dritten Lebensjahr, auf das ab dem Kindergartenjahr 2013/ 2014 ein Rechtsanspruch besteht, wird zur gegebenen Zeit vorgehalten.
- Für den Zeitraum 2008 bis 2013 gilt der Jugendhilfeplan Teil 1: Frühkindliche Erziehung.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<p>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ 2a, 2d“ Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>			

Begründung:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. § 79 SGB VIII wurde im Vorgriff auf das zu erwartende Kinderförderungsgesetz eine umfassende Planung erstellt. Entsprechend den Forderungen des Kinderförderungsgesetzes muss ein Ausbaustufenplan erstellt werden.

Der Landkreis hat die aktuelle Ausstattung mit Kinderbetreuungsangeboten unter besonderer Berücksichtigung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren erfasst und gemeinsam mit der Stadt Wolfenbüttel, den Samtgemeinden sowie der Einheitsgemeinde Cremlingen eine Planung für den stufenweisen Ausbau der Angebote in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege bis zum Jahr 2013 entwickelt.

Der Ausbaustufenplan wird jährlich mit den Kommunen abgestimmt und fortgeschrieben.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Jugendhilfeplan, Teil 1: „Frühkindliche Erziehung“ mit den Ausbaustufen und der fachlichen Bewertung.